

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Willy Brandt, SPD-Vorsitzender, zieht eine positive Zwischenbilanz sozialdemokratischer Regierungstätigkeit.

Seite 1/2

Gerhard Schröder, Jusovorsitzender, fordert das kommunale Wahlrecht für Gastarbeiter.

Seite 3

Horst Seefeld, Präsident des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, unterstreicht die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens zwischen EG und Europarat.

Seite 4

Waltraud Steinhauer MdB verlangt gezielte Hilfen zum Abbau der Frauen-Arbeitslosigkeit.

Seite 5-7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 246

27. Dezember 1979

Gerüstet für die 80er Jahre

Die Sozialdemokraten sind auf das Wahljahr gut vorbereitet

Von Willy Brandt

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

1979 war ein Jahr der Jubiläen: Ein Jahr zunächst, in dem wir uns des 30. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes erinnerten. Die Genugtuung über dieses freiheitliche und soziale Verfassungsangebot verbindet sich für uns mit der Trauer um zwei Männer, Carlo Schmid und Wilhelm Kaisen, die als Sozialdemokraten unseren demokratischen Staat so wesentlich mitgeprägt haben.

1979 jährte sich zum 20. Mal die Verabschiedung unseres Godesberger Programms. Und es war zugleich das zehnte Jahr sozialliberaler Regierungsverantwortung in Bonn. Diese Daten sind eng miteinander verknüpft: Godesberg baut auf dem Grundgesetz auf, unser Regierungsauftrag leitete sich aus beiden ab.

1979 war auch das Jahr der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament. Sie ist mit viel Skepsis begleitet worden, und aus sozialdemokratischer Sicht war sie nur bedingt erfolgreich. Der Start dieses neuen Parlaments war schwierig, aber es läßt sich doch sagen: Das Parlament ist dabei, sich Respekt zu verschaffen. Die Demokratisierung der Gemeinschaft wird eine der großen Aufgaben der 80er Jahre sein.

Wir deutschen Sozialdemokraten haben ein arbeitsreiches Jahr abgeschlossen mit einem ertragreichen Parteitag. Er hat die SPD erneut ausgewiesen als eine erwachsene Partei, die zu regieren versteht, das Diskutieren nicht verliert und nach sachlichem Meinungsstreit die für den jeweils nächsten Zeitabschnitt gültigen Beschlüsse faßt.



So konnten in Berlin wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß wir in den 80er Jahren die Aufgaben zu erfüllen vermögen, die sich aus der Regierungsverantwortung ergeben. Und die SPD hat erneut gezeigt, daß dies nicht im Widerspruch steht zu ihrem demokratischen Selbstverständnis. bleibt die Partei der permanenten geistigen Auseinandersetzung, die sie nicht selten - wegen der selbstgefälligen Behäbigkeit anderer - auch stellvertretend für die Gesellschaft führt.

Nach zehn Jahren Regierungsverantwortung und dem Berliner Parteitag fällt es selbst hartnäckigen Gegnern schwer, in Zweifel zu ziehen, daß die SPD gelernt hat, beiden Aufgaben gerecht zu werden: Regierungsverantwortung gut zu tragen und sich als treibende geistig-politische Kraft in unserem Land jedenfalls immer wieder ernsthaft zu bemühen. Auf den Schultern der SPD lastet jedenfalls eine für die Entwicklung des demokratischen und sozialen Bundesstaates entscheidende Verantwortung.

Niemand sollte unterschätzen, was in den abgelaufenen 70er Jahren hat verwirklicht werden können in Richtung auf mehr Gerechtigkeit, mehr Sicherheit, mehr Teilhabe. Dies war auch ein Jahrzehnt, zu dessen Beginn Hypotheken der Vergangenheit abgetragen, Spannungen zwischen Ost und West abgebaut werden konnten. Es ist gut, sich hieran zu erinnern, um dann allerdings gleich hinzuzufügen: Wenn dies ein Jahrzehnt der Entspannung war, dann müssen die 80er Jahre ein Jahrzehnt von Rüstungskontrolle werden - und auch des Kampfes gegen den Hunger in der Welt!

Entspannung kann auf Dauer keinen Bestand haben, wenn nicht endlich auch Fortschritte erzielt werden bei dem Bemühen, dem verhängnisvollen Drehen an den Rüstungsspiralen Einhalt zu gebieten. Und Frieden wird auf Dauer auch nur gesichert werden können, wenn verhindert werden kann, daß der Konflikt zwischen den Reichen und den Habenichtsen auf der Welt sich gewaltsam entlädt. Dies könnte schneller geschehen, als heute noch manchem bewußt ist, wenn nicht ernsthafte Anstrengungen in Richtung auf einen Ausgleich zwischen Nord und Süd unternommen werden. Dies entspräche den Geboten der Menschlichkeit, würde aber auch dem wohlverstandenen Eigeninteresse der Industriestaaten entsprechen.

Wir Sozialdemokraten können ohne Selbstgerechtigkeit - aber auch ohne falsche Bescheidenheit - feststellen, daß wir auf das bevorstehende Wahljahr gut vorbereitet sind. Wir treten an unter dem Motto "Sicherheit für Deutschland" - nicht um ängstlich notwendige Veränderungen zu vermeiden, sondern um im Gegenteil uns heute auf jene Veränderungen vorzubereiten, ohne welche die Herausforderungen der kommenden Jahre nicht zu bewältigen sind. Friedenssicherung, Schutz der Arbeit und der natürlichen Umwelt, soziale Sicherung, humanes Wachstum und schrittweise Verbesserung der Lebensbedingungen - das alles sind lohnende Aufgaben. Gerade den jungen Menschen möchten wir zeigen, daß Engagement in der Gesellschaft (und in unserer Partei!) möglich und lohnend ist.

(-/27.12.1979/vo-he/10)

+

+

+



Voraussetzung zur Integration

Für das kommunale Wahlrecht der ausländischen Mitbürger

Von Gerhard Schröder

Bundsvorsitzender der Jungsozialisten

Millionen Mitbürger, die seit Jahren zum Wohlstand der Bundesrepublik beigetragen haben, sind von elementaren Bürgerrechten ausgeschlossen. Vier Millionen ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien tragen die gleichen Pflichten wie die deutsche Bevölkerung. Sie zahlen Steuern, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Dennoch müssen sie auf viele Rechte verzichten, die für die deutsche Bevölkerung selbstverständlich sind. Ihre Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten sind eng an die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes gebunden. Sie sind von der politischen Willensbildung völlig ausgeschlossen. Zwar müssen sie Steuern zahlen, können aber über die Verwendung der von ihnen eingezahlten Mittel nicht mitentscheiden.

Deshalb müßte es nach Auffassung der Jungsozialisten eine Selbstverständlichkeit sein, daß ausländische Mitbürger zumindest nach einer Eingewöhnungszeit von drei Jahren das aktive und passive Wahlrecht für Bundestag, Länder- und Kommunalparlamente erhalten. Für Bundes- und Landesparlamente ist dies allerdings nur durch eine Änderung des Grundgesetzes möglich, was eine verfassungsändernde Mehrheit erfordert. CDU und CSU sind jedoch noch nicht einmal bereit, eine solche Grundgesetzänderung ernsthaft zu diskutieren. Für Kommunalparlamente trifft diese verfassungsrechtliche Beschränkung nach Auffassung von angesehenen Rechtswissenschaftlern nicht zu.

Auch innerhalb der SPD wurde die Forderung nach einer politischen Integration der ausländischen Mitbürger schon sehr früh aufgegriffen. Im Kommunalpolitischen Grundsatzprogramm von 1974 wurde gefordert: "Ausländer, die sich mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung in einer Gemeinde aufhalten, sollen in diesem Bundesland das aktive und passive Kommunalwahlrecht erhalten." Auch auf den nachfolgenden Parteitag, so zum Beispiel auf dem Hamburger Parteitag 1977 und auf dem Europaparteitag der SPD in Köln 1978, wurde diese Forderung bekräftigt. Leider sind diese Beschlüsse bisher noch in keinem Bundesland mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung in die Tat umgesetzt worden. Sozialdemokratische Mandatsträger müssen sich die Frage stellen lassen, inwieweit sie die politische Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien durchzuführen bereit sind.

Der Berliner Parteitag vom Dezember 1979 mußte die sozialdemokratischen Mandatsträger erneut auffordern, darauf hinzuwirken, eindeutige rechtliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in den Ländern durch eine Novellierung der Kreis- und Gemeindegewahrgesetze das kommunale aktive und passive Wahlrecht für Ausländer wenigstens aus den Staaten der EG ermöglicht wird".

Dieser Beschluß sollte nicht wieder in der Ablage verschwinden, sondern so schnell wie möglich in politische Realität umgesetzt werden. Jungsozialisten sind allerdings der Auffassung, daß dies für alle ausländischen Mitbürger gelten muß. Denn alle Ausländer stehen in der Bundesrepublik vor den gleichen Problemen, es läßt sich deshalb nicht rechtfertigen, daß es auch im Wahlrecht eine Unterscheidung zwischen Ausländern I. und II. Klasse gibt, wie es aufgrund von EG-Bestimmungen zum Beispiel im Aufenthaltsrecht und bezüglich der Arbeitserlaubnis geregelt ist.

Darüber hinaus können direkt zu wählende Ausländerbeiräte beziehungsweise -parlamente mit Informations-, Anhörungs- und Antragsrecht wirksame Gremien für die Interessenvertretung der Ausländer auf der Gemeindeebene sein.

Die Verwirklichung des aktiven und passiven Wahlrechts ist eine grundlegende Voraussetzung zur Integration der ausländischen Mitbürger. (-/27.12.1979/bgy/lo)

+ + +



Wichtig für das Leben der Bürger

Der Europarat und Europas Einigung

Von Horst Seefeld MdB/MdEP

Präsident des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung

Der "Deutsche Rat der Europäischen Bewegung", dem sowohl die vier im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, als auch nahezu alle wichtigen gesellschaftlich relevanten Verbände und Organisationen angehören, hat kürzlich dem neuen Generalsekretär des Europarates, dem Österreicher Dr. Franz Karasek, Gelegenheit gegeben, sich in der Bundesrepublik bei einer Veranstaltung in Bonn vorzustellen. Dabei wurde die Rolle des Europarates noch einmal gewürdigt, der nach der Direktwahl des Europäischen Parlaments bisweilen auch in der Öffentlichkeit etwas in den europäischen Hintergrund getreten ist.

Der Europarat, der 1949 gegründet wurde und heute 21 demokratische Staaten Europas umfaßt, war bekanntlich die erste internationale Organisation, die uns Deutschen nach dem Krieg ihre Tore geöffnet und uns zur Mitwirkung beim Wiederaufbau Europas eingeladen hat. Der Europarat bedeutet deshalb für uns Deutsche eine doppelte Hoffnung, nämlich auf europäische Partnerschaft und auf Demokratie in Europa.

Neun Mitgliedstaaten des Europarates haben sich inzwischen zu einer weiteren und engeren Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft, zusammengeschlossen. Das aber mindert in keiner Weise die Bedeutung des Europarates, und ich möchte hinzufügen: Die Einigung Europas und insbesondere auch die weitere Einigung Europas ist ohne die Mitwirkung des Europarates undenkbar. Eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist das gegenseitige Vertrauen auf den rechtsstaatlichen und demokratischen Charakter eines jeden Mitgliedstaates.

Seine Aufgabe - ich darf hier die Satzung zitieren -, "eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herauszustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern", erfüllt der Europarat vor allem durch den Abschluß von Abkommen und Vereinbarungen. Die Über hundert Konventionen des Europarates beweisen, daß die Forderung nach einem europäischen Rechtsraum nicht utopisch war und ist. Diese Konventionen regeln vielfältige Lebensverhalte, jedoch zwei große Konventionen haben einen hervorragenden Stellenwert: Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Sozialcharta. Beide verdeutlichen die politische Konzeption des Europarates.

Der neue Generalsekretär hat die große Bedeutung der Konventionen auch bei seiner Rede in Bonn hervorgehoben. Er hat darüber hinaus zwei Schwerpunkte gesetzt, die seine künftige Arbeit kennzeichnen werden: Dr. Karasek bezeichnete die Verbesserung des Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem direktgewählten Europäischen Parlament als eine der wesentlichen Aufgaben, die Zusammenarbeit mit dem Osten ist die andere. Seine Ziele faßte der Generalsekretär so zusammen: "Öffnung nach Europa - Öffnung aber auch nach der Welt hin"; hier meinte er eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den USA, Kanada und Japan. Hierfür seien gute Anwälte vorhanden.

Karaseks Vorgänger im Amt, der deutsche Sozialdemokrat Georg Kahn-Ackermann, nannte während seiner Amtszeit einmal die Fragen, die im Europarat behandelt werden, Themen, die das persönliche Leben der Bürger betreffen. Dies wird mit Sicherheit auch künftig so bleiben.
(-/27.12.1979/ks/lo)

+ + +



Erklärungsversuche

Anmerkungen zum Erwerbsverhalten verheirateter Frauen

Von Waltraud Steinhauer MdB
Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr entspannt. Es besteht die berechnete Hoffnung, daß der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik in diesem Jahr die 900.000-Marke unterschreiten wird. Diese insgesamt erfreuliche Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß es weiterhin Gruppen gibt, die in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Neben den Schwerbehinderten sind dies vor allem die Frauen und Mädchen. Aus diesem Grunde wird in der Öffentlichkeit zum Beispiel die Forderung nach mehr Ausbildungsplätzen für Mädchen besonders auch im gewerblich-technischen Bereich erhoben. Alle Verantwortlichen sind sich einig darüber, daß die Probleme der Frauenarbeitslosigkeit nur dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn das überkommene Rollenverständnis abgebaut wird. Das beginnt damit, Mädchen zu motivieren, nicht mehr nur eine Ausbildung in den sogenannten "typischen Frauenberufen" anzustreben, und endet damit, vermehrtes und besseres Verständnis dafür zu gewinnen, daß die Erwerbstätigkeit von Frauen keine lediglich befristete Übergangserscheinung sein soll, ehe die Frau "nur noch" Hausfrau ist.

Die Arbeitsmarktforschung - wird sie nicht als Selbstzweck verstanden - kann anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus Untersuchungen und Analysen zur Lösung der oben beschriebenen Probleme wesentlich beitragen. Es stellt sich dabei die konkrete Frage, was die Arbeitsämter zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis tun. Damit ist auch die mahnende Erinnerung an den Gesetzgeber zu erheben, entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen.

In diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung zum Erwerbsverhalten verheirateter Frauen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit beachtenswert, in der vermutete Erkenntnisse zusammengetragen wurden, die für manche Überraschungsmomente ergeben haben. Das, was schon immer vermutet wurde, kann mit konkreten Daten angereichert werden. Nicht nur die Qualität bestimmter Trends ist von Interesse, sondern auch ihre Quantität. Aus der Fülle des Datenmaterials können nur einige interessante Punkte aufgelistet werden:

Während im Zeitraum von 1970 bis 1976 die Zahl der Erwerbspersonen um annähernd 700.000 zurückgegangen ist, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der weiblichen verheirateten Erwerbspersonen um fast 500.000. Vermutlich verbergen sich dahinter erhebliche Umschichtungen auf dem Arbeitsmarkt: Eine stärkere Ausschöpfung des Reservoirs qualifizierter Arbeitskräfte unter den verheirateten Frauen und somit ein entsprechender Anstieg des Anteils der gering qualifizierten unter den Arbeitslosen; ebenso dürfte Zunahme der Teilzeitarbeitskräfte eine nicht unerhebliche Rolle für diese Umschichtung spielen. Der allgemein bekannte große Anteil der geringer qualifizierten unter den Arbeitslosen, gerade auch bei den arbeitslosen Frauen, bedeutet, daß in Zukunft der Berufsausbildung und Weiterbildung der erwerbstätigen Frauen eine größere Bedeutung zuerkannt werden muß. Die Vorsitzenden der SPD-Frakturen aus Bund und Ländern haben in ihrer Sitzung Ende September in Bremen denn auch in ihrem Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Frauen diesen Problem besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Neben der Forderung nach verbesserter Information und Motivation der Mädchen schon in der Schule, um einseitige Rollenleitbilder abzubauen, wird insbesondere an die Verantwortlichen appelliert, gezielte Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

Nicht nur die Zahl der weiblichen verheirateten Erwerbspersonen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des ersten Ausscheidens aus dem Erwerbsleben ist von 24 Jahren 1957 auf 29 Jahre 1977 angewachsen. Ebenso hat die Unter-



suchung festgestellt, daß Frauen gegenüber früher vor allem nach ihrer Verheiratung länger erwerbstätig bleiben und häufiger in der sogenannten Mitte des Lebens wieder ins Erwerbsleben zurückkehren.

Interessant sind die Untersuchungsergebnisse in Bezug auf die Abhängigkeit des Anteils der erwerbstätigen Frauen von speziellen Merkmalen. Man hätte erwarten können - da dieses Argument in der politischen Diskussion dominiert -, daß am ehesten die variablen "Haushaltsnettoeinkommen" und "Zahl der Kinder" einen starken Einfluß auf die Erwerbstätigenquote ausüben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr spielt weit mehr noch als diese Merkmale die "Einstellung des Ehemannes zur Erwerbstätigkeit seiner Frau" eine Rolle. Das beweist die Notwendigkeit, überkommene Rollenfixierungen abzubauen, nicht nur bei den Frauen, sondern gerade bei den Männern. Erwerbstätigkeit von Frauen muß selbstverständlich sein und darf nicht im Vergleich zur Erwerbstätigkeit der Männer eine untergeordnete Position einnehmen.

Erwerbstätigkeit im allgemeinen und Frauenerwerbstätigkeit im besonderen muß unter soziologischem und ökonomischem Gesichtspunkt gesehen werden. Wird nur der ökonomische Aspekt betrachtet, so kann nachgezeichnet werden, daß bei niedrigem Haushaltsnettoeinkommen (unter 1.250 DM) die Erwerbstätigenquote bei 71 Prozent liegt, bei höherem Einkommen (2.000 DM und mehr) bei lediglich 25 Prozent. Auch verzichteten Frauen mit Kindern bei steigendem Haushaltsnettoeinkommen vor allem wegen der Kinder auf eine Erwerbstätigkeit. Die besondere sozialpolitische Bedeutung der Teilzeitarbeit verdeutlicht die Tatsache, daß der Anteil der Frauen in Teilzeitarbeit gerade bei Müttern mit niedrigem Haushaltsnettoeinkommen überdurchschnittlich ist.

Wenn auch der soziologische Aspekt nicht ganz vom ökonomischen zu trennen ist, so bestätigt die Untersuchung doch die Erkenntnis, daß der Anteil der Ehefrauen, die nicht erwerbstätig sind, bei den Frauen von Beamten und Angestellten in gehobener und leitender Stellung höher ist als bei Frauen von Arbeitern und Angestellten in einfacher und mittlerer Position. Dies ist Ausdruck gewisser schichtspezifischer Normvorstellungen; die schon oben erwähnte negative Einstellung der Ehemänner zur Erwerbstätigkeit ihrer Frauen ist gerade hier von besonderer Bedeutung. Auch ist beachtlich: "Es fällt weiterhin auf, daß das in diesem Zusammenhang häufig diskutierte Merkmal 'Bildungsniveau' nicht den Einfluß auf die Erwerbstätigenquote verheirateter Frauen hat, der ihm in der Diskussion gelegentlich zugesprochen wird."

Im Zusammenhang mit dem Merkmal "Einstellung des Ehemannes zur Erwerbstätigkeit seiner Frau" lohnt es sich, eine Berufsgruppe etwas genauer zu betrachten. Die Forscher des Instituts haben festgestellt, daß bei Abiturientinnen, die als Lehrerinnen tätig waren oder sind, der Anteil der Frauen, deren Ehemänner gegen eine Erwerbstätigkeit ihrer Ehefrauen eingestellt sind, stark unter dem Durchschnitt liegt. Sie deuten dies als einen Hinweis darauf, "daß die so erhobene Einstellung der Ehemänner zur Erwerbstätigkeit ihrer Frauen möglicherweise vor allem davon abhängt, in welchem Ausmaß mit einer Erwerbstätigkeit der Frau Belastungen für die Familie verbunden sind". Auch sind Lehrerinnen mit Kindern zu 54 Prozent erwerbstätig, die übrigen Frauen mit Kindern jedoch nur 33 Prozent. Vielfach profiziteren Lehrerinnen von einer außergewöhnlich günstigen Arbeitszeit. Künftige Entwicklungen sind allerdings gerade in diesem Bereich nur schwer abschätzbar.

Für die Arbeitsmarktpolitik ist eine Erkenntnis von besonderer Bedeutung: Zwei Drittel aller erwerbstätigen Frauen wollen bis zur Rentengrenze berufstätig bleiben (unter anderem wohl sicherlich auch, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben). Bemerkenswerterweise spielen dabei das Haushaltsnettoeinkommen und der derzeitige Beschäftigungsumfang nicht die ausschlaggebende Rolle. Fast die Hälfte der nicht erwerbstätigen verheirateten Frauen hat die Absicht, ins Erwerbsleben zurückzukehren. Frauen ohne abgeschlossenen Berufsausbildung sind dabei unterrepräsentiert, ältere ebenso. Sind keine Kinder vorhanden, ist die Rückkehrwilligkeit am geringsten. Das ist schon logisch: Wenn keine Notwendigkeit bestand, wegen der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit aufzugeben, kann diese Ursache auch nicht wegfallen. Erstaunlich aber ist: Finanzielle Gründe sind für die Absicht zur Rückkehr nichterwerbstätiger verheirateter Frauen in das



Erwerbsleben nur von untergeordneter Bedeutung. Frauen möchten auch ihren Gesichtskreis erweitern und fühlen sich in ihrem technisierten Haushalt nicht ausgelastet.

Wenn festgestellt wurde, daß die Erwerbstätigenquote bei Frauen von 1970 bis 1976 gestiegen ist, so muß man davon ausgehen, daß dies in den kommenden Jahren auch weiterhin der Fall sein wird.

Dieser Prozeß ist in allen entwickelten Industrieländern zu beobachten. Die Arbeitsmarktpolitik muß sich darauf einstellen. Insbesondere Frauen mit qualifizierter Ausbildung möchten ins Erwerbsleben zurück. Drei Viertel aller Rückkehrwilligen streben eine Teilzeitbeschäftigung an. Auch die Untersuchung des IAB hat gezeigt, wie schwierig die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben mit zunehmender Dauer der Unterbrechung ist. Der Anteil der nicht ausbildungsadäquat Beschäftigten ist bei Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, etwa dreimal so hoch wie bei den Frauen, die kontinuierlich beschäftigt waren. Nach der Rückkehr in das Erwerbsleben kann oft nicht mehr an die erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeknüpft werden. Diese Erkenntnis verweist zwangsläufig auf die Notwendigkeit einer verstärkten Förderung gezielter Weiterbildungs- und Umschulungsangebote.

Aus der genannten Untersuchung werden Schlußfolgerungen überdeutlich. Es wird mehr als bisher notwendig sein, Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen, nicht weil die Frauen darauf abgedrängt werden sollen, sondern weil es der Bedarfslage entspricht. Das sind Fakten, an denen man nicht vorbeigehen kann. Allerdings darf es sich dabei nicht um ein geschlechtsspezifisches Angebot handeln. Für den Gesetzgeber sind die Möglichkeiten, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen positiv zu beeinflussen, beschränkt. Immerhin haben auch die Arbeitgeber, jedenfalls ihre Verbände, erkannt, daß Teilzeitarbeit auch für die Betriebe Vorteile bringt. Der Gesetzgeber hat den Mutterschaftsurlaub eingeführt. Das dabei gewählte "Abschneideverfahren" (Lohnersatz bis zu 750 DM netto) ist zielgruppenorientiert - das wußten wir schon immer, anhand der IAB-Untersuchung gelingt sogar die genaue Zuordnung.

Aus anderen Untersuchungen wissen wir: Mehr als ein Drittel der Frauen scheidet aus familiären Gründen zeitweise aus dem Erwerbsleben aus. Untersuchungen in Österreich haben gezeigt, daß 44 Prozent aller verheirateten Frauen auch deshalb erwerbstätig sein wollen, um einen eigenen Rentenanspruch zu erreichen. Das ist verständlich; damit werden jedoch fehlende Beitragszeiten nicht aufgeholt. Dies unterstreicht wieder einmal die Notwendigkeit von "Kinderkriterien" bei der Berechnung der Rente.

Rückkehrwillige Frauen müssen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Kenntnisse aufzufrischen und, da viele Berufsfelder im Zeitablauf verschwinden oder sich besonders stark wandeln, eine Umschulung zu absolvieren. Nach § 2 des Arbeitsförderungsgesetzes sind Beiträge zu leisten, "daß Frauen, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, weil sie verheiratet oder aus anderen Gründen durch häusliche Pflichten gebunden sind oder waren, beruflich eingegliedert werden". Die fünfte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz hat diesen allgemeinen Anspruch konkretisiert und wesentlich verbessert. Zeiten der Kindererziehung werden jetzt als Anspruchszeiten - und zwar pro Kind bis zu drei Jahren - gewertet.

Nicht alles kann der Gesetzgeber machen. Die Untersuchung liefert ein exzellentes Bild der merkwürdigen Realität, wie Lasten zu allererst bei den Frauen abgeladen werden. Das Recht auf Arbeit gehört zu den sozialen Grundrechten der Menschen, Arbeit für alle ist unser wiederholt erklärtes Ziel. Wie man weiß, bedeutet Arbeit auch Selbstverwirklichung, heißt Teilhabe an der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung. Das Recht auf Arbeit muß einen hohen politischen Stellenwert haben, aber eben auch für alle. Man muß den Frauen mehr Möglichkeiten geben, damit sie nicht länger auf der Wartebank sitzen, sondern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Berufsleben verwerten können - und wenn sie es wünschen, dann sollen sie dies auch in Teilzeitarbeit tun können. Die Untersuchung des IAB zeigt im einzelnen, was aufzuarbeiten ist. Zahlen sind nicht dazu da, tot zu bleiben, sondern sie müssen in konkrete Maßnahmen einfließen. Auch die Wirtschaft muß etwas tun. Sie darf die Frauen nicht nur als Lückenbüßer ansehen und sie nur dann rufen, wenn die Situation es gerade zuläßt. Sie soll vielmehr die Frauen-Erwerbstätigkeit in ihre wirtschaftlichen Überlegungen prinzipiell mit einplanen. (-/27.12.1979/v0-he/10)

